

3. Fachliche Voraussetzungen der nichtärztlichen Praxisassistenz zur Ausführung von ärztlich angeordneten Hilfeleistungen in Abwesenheit des Hausarztes in der Häuslichkeit des Patienten, in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen (Berechnung der GOP 03060 bis 03065 EBM)


Wichtiger Hinweis: Zur Abrechnung der Gebührenordnungspositionen 03060 bis 03065 EBM muss die nichtärztliche Praxisassistenz die fachlichen Voraussetzungen der Punkte 3.1 bis 3.3.2 erfüllen. Zusätzlich müssen die Voraussetzungen gemäß Präambel 3.2.1.2, Nr. 1 des EBM erfüllt werden, d. h., die notwendige durchschnittliche Mindestanzahl an Behandlungsfällen muss von der Praxis erreicht werden.	
<input type="checkbox"/>	3.1 Qualifizierter Berufsabschluss gemäß der Verordnung über die Berufsbildung zur/ zum Medizinischen Fachangestellten/ Arzthelfer(in) oder gemäß dem Krankenpflegegesetz und
<input type="checkbox"/>	3.2 Im Anschluss an den qualifizierten Berufsabschluss mindestens dreijährige Berufserfahrung in einer hausärztlichen Praxis. (Diese Berufserfahrung ist von dem Antragsteller durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen und bezieht sich auf die berufliche Tätigkeit seit dem Abschluss mit Kammerbrief zur/ zum medizinischen Fachangestellten bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger) und
<input type="checkbox"/>	3.3 Zusatzqualifikation gemäß § 7 Anlage 8 BMV-Ä* <i>*Diese liegt vor, wenn die medizinische Fachangestellte über eine abgeschlossene Ausbildung zur VERAH® (Informationen und Angebote zur Ausbildung finden Sie unter www.verah.de) verfügt und die erforderlichen Aufbaumodule (z. B. VERAH®-Plus-Module) und eine Ergänzungsprüfung bei der Landesärztekammer (Prüfungstermine finden Sie unter www.blaek.de) erfolgreich absolviert hat.</i>
3.3.1 Die Zusatzqualifikation liegt noch nicht vollständig vor:	
<input type="checkbox"/>	Die Zusatzqualifikation in Form des VERAH®-Grundkurses mit den zusätzlich erforderlichen Aufbaumodulen und der Ergänzungsprüfung bei der Landesärztekammer liegt noch nicht vor, wird jedoch spätestens bis zum 30.09.2021 abgeschlossen sein. In diesem Fall ist die Genehmigung bis zum voraussichtlichen Abschluss der Fortbildung, längstens jedoch bis zum 30.09.2021, zu befristen.
3.3.1 Die Zusatzqualifikation liegt bereits vollständig vor:	
<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um eine VERAH® mit Berufserfahrung über 5 Jahren
<input type="checkbox"/>	20 zusätzliche Theoriestunden (wahlweise in Form von VERAH®-Plus-Kursen zu „Sterbebegleitung“, „Schmerz“, „Demenz“, „Ulcus Cruris“ und/oder in Form von Modulen aus dem Curriculum der NäPA wie „Arzneimittelversorgung“, „Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis“, „Häufige Untersuchungsverfahren in der Praxis“ oder „Psychosomatische und psychosoziale Patientenversorgung“) und
<input type="checkbox"/>	20 zusätzliche Hausbesuche und
<input type="checkbox"/>	erfolgreich abgelegte Ergänzungsprüfung bei der Landesärztekammer

<input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine VERAH® mit Berufserfahrung unter 5 Jahren	<input type="checkbox"/> 20 zusätzliche Theoriestunden (wahlweise in Form von VERAH®-Plus-Kursen zu „Sterbebegleitung“, „Schmerz“, „Demenz“, „Ulcus Cruris“ und/oder in Form von Modulen aus dem Curriculum der NÄPA wie „Arzneimittelversorgung“, „Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis“, „Häufige Untersuchungsverfahren in der Praxis“ oder „Psychosomatische und psychosoziale Patientenversorgung“) und <input type="checkbox"/> ein Modul „Arzneimittelversorgung“ von mind. 8 Stunden sowie weitere Fortbildungen aus den o. g. Modulen von mind. 12 Stunden und <input type="checkbox"/> 20 zusätzliche Hausbesuche und <input type="checkbox"/> erfolgreich abgelegte Ergänzungsprüfung bei der Landesärztekammer
<input type="checkbox"/> HELVER	Zusätzlich wurden 10 Stunden „Grundlagen und Rahmenbedingungen beruflichen Handelns/ Berufsbild“ nach folgendem Curriculum der Ärztekammer Schleswig-Holstein absolviert: <hr/>
<input type="checkbox"/> MoNi, MoPra, AGnES, agnes 2*	Zusätzlich wurden folgende ergänzende, von der zuständigen LÄK anerkannte Module, absolviert: <hr/> <hr/>
Bei nachfolgenden Qualifikationen ist keine zusätzliche Fortbildung erforderlich:	
<input type="checkbox"/> Fortbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen „Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V der Bundesärztekammer <input type="checkbox"/> Fortbildungscurriculum der Sächsischen Landesärztekammer für Arzthelferinnen/ Medizinische Fachangestellte „Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V <input type="checkbox"/> Fortbildungscurriculum der Landesärztekammer Thüringen für Medizinische Fachangestellte „Nichtärztliche/r Praxisassistent/in“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V <input type="checkbox"/> Fortbildungscurriculum „Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein <input type="checkbox"/> „Fortbildung zur Nichtärztlichen Praxisassistentin“ der Ärztekammer Mecklenburg Vorpommern	

Ich (Antragsteller und der ggf. beim Antragsteller tätige Arzt) bestätige, dass ich den Inhalt des Antrags sowie des beigefügten Anhangs mit sämtlichen Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe und erkenne diesen ausdrücklich als für mich rechtsverbindlich an. Die im Anhang aufgeführten Erläuterungen sind Bestandteil dieses Antrags.


Ich erkläre mich damit einverstanden, der KVB entsprechende Nachweise (Zertifikate/ Bescheinigungen) zur Überprüfung der Qualifikation der nichtärztlichen Praxisassistenten gemäß Punkt 3 und 4 zu übermitteln.

Das Auflösen des Beschäftigungsverhältnisses mit der nichtärztlichen Praxisassistenten werde ich der KVB unverzüglich anzeigen.

Bitte denken Sie daran, alle mit  gekennzeichneten Nachweise/ Bescheinigungen als Kopie dem Antrag beizulegen.


Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen diese Genehmigung in der Regel binnen eines Monats nach Antragseingang erteilen können, wenn uns die erforderlichen Nachweise vollständig vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift Arzt / BAG-Vertretungsberechtigter /
MVZ-Vertretungsberechtigter 

Bei Antragstellung für einen beim Antragsteller tätigen Arzt zusätzlich:

Ort, Datum

Unterschrift beim Antragsteller tätiger Arzt 

Stempel Antragsteller

<p>4.4</p>	<p>Zusatzqualifikation gemäß § 7 Anlage 8 BMV-Ä* <i>*Diese liegt vor, wenn die medizinische Fachangestellte über eine abgeschlossene Ausbildung zur VERAH® (Informationen und Angebote zur Ausbildung finden Sie unter www.verah.de) verfügt und die erforderlichen Aufbaumodule (z. B. VERAH®-Plus-Module) und eine Ergänzungsprüfung bei der Landesärztekammer (Prüfungstermine finden Sie unter www.blaek.de) erfolgreich absolviert hat.</i></p>
<p><input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine VERAH® mit Berufserfahrung über 5 Jahren</p>	<p><input type="checkbox"/> 20 zusätzliche Theoriestunden (wahlweise in Form von VERAH®-Plus-Kursen zu „Sterbebegleitung“, „Schmerz“, „Demenz“, „Ulcus Cruris“ und/oder in Form von Modulen aus dem Curriculum der NäPA wie „Arzneimittelversorgung“, „Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis“, „Häufige Untersuchungsverfahren in der Praxis“ oder „Psychosomatische und psychosoziale Patientenversorgung“) und <input type="checkbox"/> 20 zusätzliche Hausbesuche und <input type="checkbox"/> erfolgreich abgelegte Ergänzungsprüfung bei der Landesärztekammer</p>
<p><input type="checkbox"/> Es handelt sich um eine VERAH® mit Berufserfahrung unter 5 Jahren</p>	<p><input type="checkbox"/> 20 zusätzliche Theoriestunden (wahlweise in Form von VERAH®-Plus-Kursen zu „Sterbebegleitung“, „Schmerz“, „Demenz“, „Ulcus Cruris“ und/oder in Form von Modulen aus dem Curriculum der NäPA wie „Arzneimittelversorgung“, „Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis“, „Häufige Untersuchungsverfahren in der Praxis“ oder „Psychosomatische und psychosoziale Patientenversorgung“) und <input type="checkbox"/> ein Modul „Arzneimittelversorgung“ von mind. 8 Stunden sowie weitere Fortbildungen aus den o. g. Modulen von mind. 12 Stunden und <input type="checkbox"/> 20 zusätzliche Hausbesuche und <input type="checkbox"/> erfolgreich abgelegte Ergänzungsprüfung bei der Landesärztekammer</p>
<p><input type="checkbox"/> HELVER</p>	<p>Zusätzlich wurden 10 Stunden „Grundlagen und Rahmenbedingungen beruflichen Handelns/ Berufsbild“ nach folgendem Curriculum der Ärztekammer Schleswig-Holstein absolviert:</p> <hr/> <hr/>
<p><input type="checkbox"/> MoNi, MoPra, AGnES, agnes 2</p>	<p>Zusätzlich wurden folgende ergänzende, von der zuständigen LÄK anerkannte Module, absolviert:</p> <hr/> <hr/>

Bei nachfolgenden Qualifikationen ist **keine** zusätzliche Fortbildung erforderlich:

- Fortbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen „Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V der Bundesärztekammer
- Fortbildungscurriculum der Sächsischen Landesärztekammer für Arzthelferinnen/ Medizinische Fachangestellte „Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V
- Fortbildungscurriculum der Landesärztekammer Thüringen für Medizinische Fachangestellte „Nichtärztliche/r Praxisassistent/in“ nach § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V
- Fortbildungscurriculum „Entlastende Versorgungsassistentin (EVA)“ der Ärztekammer Westfalen-Lippe und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
- „Fortbildung zur Nichtärztlichen Praxisassistentin“ der Ärztekammer Mecklenburg Vorpommern

Ort, Datum

Unterschrift Arzt / BAG-Vertretungsberechtigter /
MVZ-Vertretungsberechtigter

Stempel Antragsteller